

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal, Jankowski und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Linksextremismus in der Stadt Jena und im Saale-Holzland-Kreis – nachgefragt Teil I

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/886 hat die Landesregierung angegeben, dass für das Jahr 2024 keine statistischen Angaben zum linksextremistischen Personenpotenzial in Jena und im Saale-Holzland-Kreis vorlägen. Gleichzeitig wurde jedoch in der Antwort auf Frage 7 ausgeführt, dass keine Person aus diesem Personenkreis über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfüge. Diese Aussage setzt notwendigerweise voraus, dass zumindest ein abgegrenzter Kreis als linksextremistisch bekannt ist und hinsichtlich waffenrechtlicher Erlaubnisse überprüft wurde. In der Gesamtschau der Antworten ergeben sich aus unserer Sicht weitere erhebliche Widersprüche in der Bewertung und Darstellung der Szene.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1206** vom 28. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2025 beantwortet

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage, es lägen keine statistischen Angaben zum Personenpotenzial der linksextremistischen Szene vor und der pauschalen Feststellung in der Antwort auf Frage 7, wonach keine dieser Personen über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfüge?

Antwort:

Ein solcher Widerspruch besteht nicht.

2. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Personenkreis, auf den sich die Antwort zur Frage 7 stützt und wie viele Einzelpersonen waren Grundlage dieser Einschätzung?

Antwort:

Das Personenpotential bezieht sich auf linksextremistische Bestrebungen, die innerhalb des Verfassungsschutzverbands einen eigenständigen Phänomenbereich darstellen. Für weitere Ausführungen zur Definition und Abgrenzung der einzelnen Phänomenbereiche wird auf den Thüringer Verfassungsschutzbericht 2023 (Seite 84 f.) verwiesen. Die genannte Publikation kann über die Internetseite des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung abgerufen werden.

3. Warum wurde der für die Aussage zur Frage 7 herangezogene Personenkreis nicht bereits im Rahmen der Beantwortung von Frage 1 (Anzahl, Altersdurchschnitt, Geschlecht) als Teil des Personenpotenzials erfasst?

Antwort:

Die Fragesteller gehen von einer irrigen Annahme aus. Sowohl in der Antwort auf Frage 7 als auch in der Antwort zur Frage 1 wird, wie von den Fragestellern damals abgefragt, auf das linksextremistische Personenpotential abgestellt.

4. Wie grenzt die Landesregierung die autonome Szene in Jena, die als „gewaltorientiert“ bezeichnet wird, personell oder strukturell ab, wenn ihr gleichzeitig keine Daten zu deren Mitgliederzahl oder Zusammensetzung vorliegen?

Antwort:

Die autonome Szene ist sehr heterogen zusammengesetzt. Personen und Organisationen dieses Spektrums wenden überwiegend Gewalt an oder propagieren den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele als legitimes Mittel. Zu berücksichtigen ist, dass im autonomen Spektrum auch nicht gewaltorientierte Strömungen wie die postautonome Bewegung existieren. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ wird zudem dann verwendet, wenn Extremisten als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können. Aus unterschiedlichen Gründen sind nur eingeschränkte Angaben zum Personenpotenzial der angefragten Region möglich. Die autonome Bewegung lehnt feste Organisationsstrukturen ab und hat keinen Mitgliedsstatus in Bezug auf ihre Anhängerschaft, um flexibel agieren zu können. Neben dem Anhängerpotenzial ist auch das Mobilisierungspotenzial zu Versammlungen zu berücksichtigen, dass anlass- und ereignisspezifisch abweichen kann. Ebenfalls sind die dynamischen Wechselwirkungen in Bezug auf die vorgenannten Potenziale zwischen den angefragten Regionen, die einerseits urban und andererseits ländlich geprägt sind, zu berücksichtigen. Gleichwohl werden näherungsweise Angaben zum Spektrum der autonomen Szene entsprechend eingestufte Personen und Organisationen in den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 in der Kleinen Anfrage 8/886 verwiesen.

5. Wie viele politisch motivierte Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund wurden im Jahr 2024 im Stadtgebiet Jena und im Saale-Holzland-Kreis jeweils begangen und wie viele davon waren Gewaltdelikte?

Antwort:

In der kreisfreien Stadt Jena und im Saale-Holzlandkreis wurden im Jahr 2024 folgende extremistische Straftaten im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -links- registriert:

Straftaten	Stadt Jena	Saale-Holzland-Kreis
PMK -links-, extremistisch	18	2
Davon politisch motivierte Gewalttaten	3	1

6. In wie vielen dieser Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden und wie viele wurden dabei der autonomen Szene zugeordnet?

Antwort:

In zwei Fällen, die in der kreisfreien Stadt Jena im Jahr 2024 registriert wurden, richteten sich die Ermittlungen gegen zwei Tatverdächtige.

7. Warum enthält die Antwort auf Frage 2 keine Angaben zu konkreten Vorfällen, Aktivitäten oder Entwicklungen im Jahr 2024, obwohl Jena laut Landesregierung ein regionaler Schwerpunkt der Szene ist?

Antwort:

Eine lückenlose Aufzählung und Berichterstattung ist im Format der Kleinen Anfrage nicht vorgesehen, da sich diese lediglich auf hinreichend konkrete Sachverhalte beziehen dürfen und in kurzer Form beantwortet werden müssen. Zu relevanten Vorfällen, Aktivitäten oder Entwicklungen wird im Rahmen des jährlich erscheinenden Jahresberichts öffentlich berichtet.

Maier
Minister